Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1973/4/4 5Ob1/73

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.04.1973

Norm

KO §95

Rechtssatz

Entscheidend für die Beantwortung der Frage, ob der dem Masseverwalter vom Gläubigerausschuß erteilte Auftrag (hier zur Geltendmachung eines Anspruches des Masse) ausgeführt werden soll oder zu unterbleiben hat, sind die Erfolgsaussichten des vom Masseverwalter geltend zu machenden Anspruchs (Hier: Forderungen aus Wechseleskomptgeschäften bzw Sicherungshypotheken).

Entscheidungstexte

- 5 Ob 1/73
  Entscheidungstext OGH 04.04.1973 5 Ob 1/73
  Veröff: EvBl 1973/269 S 553

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1973:RS0065323

Dokumentnummer

JJR_19730404_OGH0002_0050OB00001_7300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at